



öffentlich

Betreff:

Bedingungen für Verwaltungsauftrag der PRO POTSDAM für städtische Garagen- und Kleingartengrundstücke

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.07.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Ausführung des Auftrages zur Verwaltung der städtischen Grundstücke (einschließlich der Kleingartenflächen und der mit Garagen bebauten Grundstücke) durch die PRO POTSDAM werden folgende Rahmenbedingungen formuliert:

1. Das Kleingartenentwicklungskonzept findet uneingeschränkt Anwendung.
2. Das Garagenstandortkonzept ist Grundlage für die Verwaltung der entsprechenden Flächen.
3. Bei vorliegendem Kaufinteresse von Garagenvereinen oder Garagennutzern sind diese Anträge zügig zu bearbeiten und zu entscheiden.
4. Die Entscheidung zum weiteren Umgang mit dem Archiv in der Leipziger Straße und der WagenHausBurg auf Hermannswerder wird zeitnah von der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist jährlich über die Ausführung des Verwaltungsauftrages zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung sollte über den Umgang mit den im städtischen Eigentum stehenden Flächen, deren Verwaltung der PRO POTSDAM übertragen worden ist, regelmäßig in Kenntnis gesetzt werden.

Dabei geht es im Besonderen um die Einhaltung der im Garagenstandortkonzept und im Kleingartenentwicklungskonzept festgeschriebenen Grundsätze des Umgehens mit diesen städtischen Grundstücken und deren Nutzern.